

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	322/2012-9
Stand	16.06.2012

**Betreff** Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2012 betr. Verkehrssituation auf der Dominikanerstraße sowie im Einmündungsbereich Dominikanerstraße / L183 in Walberberg

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anfrage vom 06.06.2012 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

**I. Verkehrsverhältnisse Dominikanerstraße:**

Im Zusammenhang mit Vorlage 516/2009-9 hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister am 02.12.2009 beauftragt, folgende Punkte zu prüfen

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (beispielsweise durch alternierendes Parken auf der Dominikanerstraße),
- zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs,
- Vorfahrtsregelungen an den Einmündungen Annograben, Nonnenweg und Schwadorfer Kreuz vereinheitlichen und als grundsätzliche Rechts-vor-Links-Regelung einzurichten.

Das entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren wurde am 27.01.2010 durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Dominikanerstraße eine Sammelstraße ist und entsprechend mit Kraftfahrzeugverkehr frequentiert wird. Das Parkaufkommen ist sehr hoch, so dass teilweise beidseitig geparkt wird, was jedoch aufgrund der Fahrbahnbreite kein gesetzliches Halteverbot wegen enger Fahrbahnstelle auslöst.

Mithin würden bei der Einrichtung des alternierenden Parkens naturgemäß Stellplätze wegen der notwendigen Ausweisung von Begegnungsflächen verloren gehen. Die Einbuße an Stellplätzen würde gemessen am tatsächlichen Parkaufkommen nahezu 40 % betragen. Hinzu kommt, dass durch die relativ breite Fahrbahn von ca. 7,50 m im mittleren Bereich nur schwerlich geschwindigkeitsreduzierende Aspekte zu erzielen wären, so dass hier von einer Anordnung abgesehen wurde.

Da auch im Einmündungsbereich der Dominikanerstraße / Hauptstraße geparkt wird und es hierdurch zu vermeidbaren Gefahrensituationen kommt, soll zusätzlich zu der schon auf der gegenüberliegenden Seite vorhandenen Regelung auch auf der südlichen Seite eine Sperrflächenmarkierung vorgenommen werden. Die Länge dieser Markierung ist der gegenüberliegenden Markierung anzugleichen (ca. 10 Meter).

Grundsätzlich wäre es möglich durch eine entsprechende Markierung und Beschilderung einen Sonderweg Fußgänger (VZ 239 StVO) zu kennzeichnen. Jedoch kann hierdurch die Sicherheit der Fußgänger nicht hergestellt werden, weil eine solche Markierung jederzeit im Gegensatz zu einem durch Bordstein gesicherten Gehweg überfahren werden kann. Dies in

Kombination mit der Länge des Weges, der Vielzahl der angrenzenden Einfahrten und dem Verkehrsaufkommen würde objektiv für den Fußgänger nur eine sog. Scheinsicherheit herbeiführen.

Im Hinblick darauf, bestand Einvernehmen, dass ein Sonderweg für Fußgänger vor dem Hintergrund des Nothaushaltsrechts keine unabweisbare Maßnahme darstellt und daher derzeit nicht realisiert werden.

Hinsichtlich der Vorfahrtsregelungen gilt der Dominikanerstraße grundsätzlich wie in „Tempo 30-Zonen“ üblich die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links. Ausnahme ist hier der Nonnenweg, da es sich hierbei um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Dies ist zusätzlich durch abgesenkten Bordstein, mit welchem der Nonnenweg auf die Dominikanerstraße mündet, erkennbar.

Die Unfalllage ist laut Unfalldatenbank des Polizeipräsidiums an den drei fraglichen Einmündungen Schwadorfer Kreuz, Annograben und Nonnenweg unauffällig. Es gibt keine gemeldeten Verkehrsunfälle wegen Missachtung der Vorfahrtsregelung, so dass hier kein Regelungsbedarf besteht.

## **II. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße ( L 183) / Dominikanerstraße / K 1:**

Wie bereits mit Vorlage-Nr. 242/2012-9 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften dargestellt ist an diesem Verkehrsknoten ist mit Unterbrechungen bereits seit 2001 eine Unfallhäufungsstelle ausgewiesen, wobei innerhalb der Unfallkommission Einvernehmen besteht, dass sich die Unfälle nur durch eine komplette Umplanung der vorhandenen Lichtsignalanlage, welche in die Bahnübergangssicherung der Stadtbahnlinie 18 einbezogen werden muss, wirksam eindämmen lassen.

Die Realisierung dieser Maßnahme, die sich schätzungsweise ebenfalls auf mehr als 500.000 € beziffern lässt, scheiterte jedoch bisher an den finanziellen Möglichkeiten sowohl des Landesbetriebes Strassen NRW sowie der Häfen- und Güterverkehr Köln (HGK).

Zwar ging die Unfallzahl vorübergehend durch verschiedene Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2007 und 2008 und verstärkte Polizeikontrollen in Bezug auf Geschwindigkeitsverhalten und Rotlichtverstöße zurück; jedoch steigen die Unfallzahlen seitdem wieder.

Zudem ist auch diese Ampelanlage mittlerweile über 30 Jahre alt ist und demzufolge nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht mehr und auch hier wird die Beschaffung geeigneter Ersatzteile zunehmend schwerer.

Der Bürgermeister wird sich daher auch in dieser Angelegenheit mit Unterstützung der Unfallkommission weiterhin mit dem Landesbetrieb Strassen NRW und der HGK auseinandersetzen, um die notwendigen Verbesserungen zu erzielen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage